



# Gemeinde Aßling

Landkreis Ebersberg

Geschäftsstelle: Rathaus Aßling, Bahnhofstraße 1, 85617 Aßling

## Gemeinde als Vollstreckungsbehörde

### Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 VwZVG (Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz)

**Zustellungsbehörde:**

Gemeinde Aßling, Bahnhofstraße 1, 85617 Aßling

**Zustellungsadressat:**

Frau Natalie Müller

zuletzt wohnhaft: Balli, Ausland (letzte bekannte Anschrift)

**Grund der öffentlichen Zustellung:**

Das Schriftstück konnte an die zuletzt bekannte Anschrift der Empfängerin nicht zugestellt werden.

Der Brief wurde von der Post nach acht Monaten als unzustellbar zurückgesandt.

Eine neue Anschrift konnte trotz aller zumutbaren Nachforschungen (u. a. Anfrage beim Einwohnermeldeamt, Rücklaufprüfung) nicht ermittelt werden.

**Zu zustellendes Schriftstück:**

Grundsteuerbescheid 2025, Aktenzeichen: 01/13302

**Zugriff auf den Bescheid:**

Der Bescheid kann nach Bekanntmachung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter eingesehen oder abgeholt werden:

Gemeinde Aßling, Außenstelle RV, Steueramt, 85617 Aßling.

**Rechtswirkung:**

Der Bescheid gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Ab diesem Zeitpunkt beginnen alle Fristen, deren Nichtbeachtung zu möglichen Rechtsverlusten führen kann.

Gemeinde Aßling, 23.10.2025

gez.

Fent

1. Bürgermeister

Aushang am: 29. Okt. 2025

Abnahme am: .....